

Beschlussvorlage

KT 0229/2020

Betreff: Bestellung der Landkreiswahlleiterin und des Stellvertreters für die Kreistagswahl im Jahr 2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	30.11.2020	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	01.12.2020	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Wartburgkreises stimmt dem Vorschlag des Thüringer Landesverwaltungsamtes zu,

1. Frau Manja Voll zur Landkreiswahlleiterin,
2. Herrn Martin Becker zum Stellvertreter der Landkreiswahlleiterin

für die Kreistagswahl im Jahr 2021 zu bestellen.

II. Begründung

Nach § 10 des Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung des Landkreises Wartburgkreis und der kreisfreien Stadt Eisenach (Eisenach-Neugliederungsgesetz – EisenachNKG –) findet im Jahr 2021 die Wahl der Kreistagsmitglieder des Wartburgkreises statt.

In dem durch die Eingliederung der Stadt Eisenach nach § 1 Abs. 1 EisenachNKG erweiterten Landkreis Wartburgkreis sind die Kreistagsmitglieder für den Rest der gesetzlichen Amtszeit neu zu wählen. Die Amtszeit der neu gewählten Kreistagsmitglieder beginnt am 1. Juli 2021. Die Wahl findet im 2. Quartal des Jahres 2021 statt. Den Wahltermin bestimmt die Rechtsaufsichtsbehörde. (§ 10 Abs. 1 EisenachNKG)

Zuständige Rechtsaufsichtsbehörde ist nach § 118 Abs. 2 ThürKO das Thüringer Landesverwaltungsamt. Die Festsetzung des Wahltermins erfolgt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt gesondert.

Der Landkreis Wartburgkreis führt die Wahl in dem durch die Eingliederung der Stadt Eisenach nach § 1 Abs. 1 EisenachNKG entstehenden Gebiet durch. Er hat auch im Gebiet der Stadt Eisenach die notwendigen gesetzlichen Befugnisse und stellt das Personal und die Verwaltungsmittel für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Kreistagsmitglieder zur Verfügung. Die Stadt Eisenach leistet Amtshilfe und die erforderliche Unterstützung. (§ 13 Abs. 1 EisenachNKG)

Die Rechtsaufsichtsbehörde bestellt den Landkreiswahlleiter und seinen Stellvertreter. Sie soll den Landrat des Landkreises Wartburgkreis oder einen geeigneten Bediensteten des Landkreises zum Landkreiswahlleiter bestellen. Vor der Bestellung sollen nach Möglichkeit der Kreistag des Landkreises Wartburgkreis und der Stadtrat der Stadt Eisenach gehört werden. (§ 13 Abs. 2 EisenachNKG)

Das Thüringer Landesverwaltungsamt als Rechtsaufsichtsbehörde beabsichtigt entsprechend schriftlicher Mitteilung vom 6. November 2020, Frau Manja Voll zur Landkreiswahlleiterin und Herrn Martin Becker zum Stellvertreter der Landkreiswahlleiterin zu bestellen. Sowohl Frau Manja Voll als auch Herr Martin Becker sind für die Wahrnehmung der Ämter besonders geeignet. Frau Manja Voll war bereits mehrfach als Kreiswahlleiterin (Bundestagswahl 2017 für den Wahlkreis 190, Landratswahl 2018, Wahl der Kreistagsmitglieder 2019 und Landtagswahl 2019) tätig. Herr Martin Becker verfügt insbesondere durch seine ehemals langjährige Tätigkeit als Leiter der Kommunalaufsicht beim Landratsamt über vertiefte Kenntnisse im Kommunalwahlrecht.

Die Kreisverwaltung schlägt vor, der vom Thüringer Landesverwaltungsamt beabsichtigten Bestellung der oben genannten Bediensteten zur Landkreiswahlleiterin bzw. des oben genannten Bediensteten zum Stellvertreter der Landkreiswahlleiterin zuzustimmen.

gez. Krebs
Landrat

gez. Schilling
Erster Kreisbeigeordneter